

MIETVERTRAG

Termin _____

Eintrag in
Belegungsplan am _____

Veranstaltung _____

Zwischen

_____ Name (nachfolgend Mieter genannt)

_____ Straße

_____ PLZ, Wohnort

_____ Telefon

_____ Fax

und

dem „**Förderverein Haus Am Quall**“ (nachfolgend Vermieter genannt)
wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Der Vermieter überläßt dem Mieter am _____

die beiden Räume im Hochparterregeschoß des „Hauses Am Quall“ (max. 40 Personen)
sowie

die beiden Räume im ersten Stock (max. 60 Personen in beiden Stockwerken)
nebst dem dazugehörigen Inventar lt. beiliegendem Inventarverzeichnis.
Das Verzeichnis ist Bestandteil dieses Vertrages.

Die Übergabe der Räume und der Schlüssel erfolgt am _____ , _____ Uhr.

Die Rückgabe der Räume und der Schlüssel erfolgt am _____ , _____ Uhr.

Es wird gebeten, diese Termine unbedingt einzuhalten, weil ansonsten die ehrenamtlichen Kräfte, die die Einweisung und Übergabe vornehmen, über Gebühr beansprucht werden.

- § 2 Der Mietzins beträgt **170 Euro** für die Räume im Hochparterregeschoß und die Küche im Erdgeschoß nebst Inventar bzw. **240 Euro** für beide Etagen zzgl. einer Reinigungspauschale von 30 Euro. Außerdem ist bei der Übergabe der Räume eine Kautions von 100 Euro zu hinterlegen, die bei der Rückgabe erstattet wird. Der Mietzins für Garten/Terasse beträgt **40 Euro**.
- § 3 Der Mieter hat die Räume am Ende der Mietzeit in aufgeräumtem Zustand zurückzugeben. Geschirr und Besteck sind gereinigt in die betreffenden Schränke einzustellen. Evtl. verursachte Schäden sind bei der Rückgabe anzugeben.
- § 4 Der Mieter verpflichtet sich, nach 22.00 h bei seinen Aktivitäten die Lautstärke nicht zu überschreiten, die für ein reines Wohngebiet zulässig ist und die er für sich selbst bei seiner Nachbarschaft auch voraussetzt.
Die Musikanlage ist deshalb ausschließlich im Steingaden zu betreiben; die Fenster sind dort nach 22.00 h geschlossen zu halten.
Bei Abendveranstaltungen ist zum Schutz der Nachbarschaft ausschließlich der Eingang im Erdgeschoß (Keller/Garderobe) zu benutzen und die Haustür im Kaminzimmer geschlossen zu halten.
Beauftragte des Vereins können zur Sicherstellung der vorgenannten Verpflichtungen jederzeit die Räume des Hauses Am Quall während der Mietzeit betreten. Kommt der Mieter entsprechenden Ermahnungen nicht nach, wird eine Vertragsstrafe von 100 Euro fällig.
- § 5 Kurzparkgelegenheiten vor dem Haus Am Quall bestehen lediglich für maximal 2 Fahrzeuge. Nach der Be- und Entladung der Fahrzeuge ist eine Fahrspur für die Feuerwehr freizuhalten. Die übrigen Fahrzeuge können am Dorfausgang Richtung Mettmann vor dem Friedhof, bzw. Richtung Haan am Dorfausgang auf dem kleinen Parkplatz abgestellt werden.
- § 6 Der Vertrag wird wirksam, wenn die in § 2 genannten Beträge auf das Konto des Fördervereins „Haus Am Quall“ bei der Stadtparkasse Haan – IBAN: DE84 3035 1220 0000 2283 87 BIC: WELADED1HAA – innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung eingegangen sind. Anderenfalls sind die getroffenen Vereinbarungen hinfällig und der Termin wird neu vergeben.
- § 7 Ein Rücktritt vom Vertrag ist möglich in einem Zeitraum bis zu drei Monaten vor dem vereinbarten Beginn des Mietverhältnisses.

Haan-Gruiten, den _____

Förderverein „Haus Am Quall“

Mieter

ÜBERGABEPROTOKOLL

Die o.a. Mieträume und ein Schlüssel sind mir samt Inventar in ordnungsgemäßem Zustande übergeben worden.

Kaution von 100 Euro erhalten

Haan-Gruiten, den _____

Mieter

Förderverein „Haus Am Quall“

RÜCKGABEPROTOKOLL

Die o.a. Mieträume sind mir samt Inventar in ordnungsgemäßem Zustande sowie mit den Schlüsseln übergeben worden.

Bemerkungen:

Kaution von 100 Euro zurück erhalten

Haan-Gruiten, den _____

Förderverein „Haus Am Quall“

Mieter

Besichtigung der Räumlichkeiten an jedem 1.u. 3. Samstag eines Monats von 11.00-12.00h